

Hinweise: Dieses Formular ist mit dem Computer auszufüllen. Das ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formular ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag ("Umschlag im Umschlag") zu übersenden.

Die Nichtbeachtung der Formatvorgaben führt nach § 12 Absatz 1 KWKAusV zum Ausschluss des Gebots.

1. Angaben zum Bieter

Hinweis: Falls es sich beim Bieter nicht um eine natürliche Person handelt, sind die Felder 1.1 und 1.2 zwingend mit Namen und Vornamen des Bevollmächtigten, der das Gebot unterschreibt, auszufüllen. Sofern der Bevollmächtigte andere Kontaktdaten hat als diejenigen, die unter 1.3 - 1.10 angegeben werden, sind diese unter Nutzung des Formulars "Angaben zum Bevollmächtigten" mitzuteilen.

1.1 Name 1.2 Vorname

1.3 Falls der Bieter eine rechtsfähige Personengesellschaft oder juristische Person ist (sonst weiter mit 1.4):

1.3.1 Firma

Hinweis: Feld 1.3.2 ist nur auszufüllen, falls der Firmensitz von der Angabe des Ortes in 1.7 abweicht (sonst weiter mit 1.4).

1.3.2 Firmensitz

1.4 Straße 1.5 Hausnr.

1.6 PLZ 1.7 Ort

1.8 Staat 1.9 Telefon

1.10 E-Mail

2. Angaben zum Gebot

2.1 Das Gebot wird abgegeben für

2.2 Das Gebot wird abgegeben für eine

2.3 Gebotsmenge der elektrischen KWK-Leistung gem. § 2 Nr. 6e KWKG 2020
in Kilowatt ohne Nachkommastelle:

2.4 Elektrische Leistung der KWK-Anlage gem. § 2 Nr. 7 KWKG 2020
in Kilowatt ohne Nachkommastelle:

2.5 Gebotswert in Cent pro Kilowattstunde KWK-Strom
mit zwei Nachkommastellen:

2.6 Standort der KWK-Anlage, auf die sich das Gebot bezieht:

2.6.1 Staatsgebiet: Bundesrepublik Deutschland

Hinweis: Soweit für den Standort keine postalische Adresse vorliegt, sind ersatzweise im Feld 2.6.4 Angaben aus dem Liegenschaftskataster einzutragen, die eine eindeutige Zuordnung des Standorts ermöglichen.

2.6.2 Straße 2.6.3 Hausnr.

2.6.4 Ersatzangaben

2.6.5 PLZ 2.6.6 Ort

2.7 Voraussichtliches Datum der Aufnahme oder der Wiederaufnahme des Dauerbetriebs der KWK-Anlage (Format: TT.MM.JJJJ):

2.8 Netzbetreiber, an dessen Netz die KWK-Anlage angeschlossen ist bzw. sein wird, und der Übertragungsnetzbetreiber:

2.8.1 Netzbetreiber:

2.8.2 Übertragungsnetzbetreiber:

2.9 Nummern, unter der das Projekt, oder die KWK-Anlagen und ihre Einheiten im Marktstammdatenregister registriert ist (MaStR-Nr.).

MaStR-Nr.: SEE

Hinweis: Bei der Registrierung ist jede einzelne Einheit der KWK-Anlage separat zu erfassen. Falls zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht absehbar ist, aus wie vielen Einheiten die KWK-Anlage bestehen wird, so ist zunächst nur eine Einheit zu erfassen. Eine Zusammenfassung der einzelnen Einheiten der KWK-Anlage erfolgt erst mit Inbetriebnahme der KWK-Anlage. Die KWK-Anlage als solche bekommt erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine eigene Nummer. Falls weitere Einheiten der KWK-Anlage im Marktstammdatenregister registriert sind, so nutzen Sie bitte das Formular "Weitere Einheiten der KWK-Anlage"

3. Zahlung der Gebühr und der Sicherheit

3.1 Wurde/Wird die Gebühr in Höhe von 1.019 EUR bis zum Gebotstermin auf das Konto der Bundesnetzagentur überwiesen?

Hinweis: Die Überweisung der Gebühr gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 17 BNetzABGebV i. V. m. Abschnitt 11 Nr. 6 der Anlage kann auch nach Absenden des Gebots durchgeführt werden. Die Zahlung muss zwingend bis zum Gebotstermin auf dem Konto der Bundesnetzagentur eingegangen sein. Die Angaben in den Feldern 3.2.1 bis 3.2.5 müssen mit den Daten der schon getätigten oder noch zu tätigen Überweisung übereinstimmen.

Ja

Es wird ein Nachweis der Überweisung in Form eines Kontoauszuges oder eines Überweisungsbeleges dem Gebot beigelegt (nicht verpflichtend).

3.2 Angaben zur Identifikation der Überweisung

3.2.1 Angegebener Verwendungszweck der Überweisung

Hinweis: Der Verwendungszweck muss zwingend mit ZV90690563 beginnen. Anschließend muss nach einem Leerzeichen ein individueller Zweck (wie Bietername und ggf. Gebotsnummer) eingetragen werden, damit die Zahlung dem jeweiligen Gebot eindeutig und unverwechselbar zugeordnet werden kann.

3.2.2 Kontoinhaber

3.2.3 IBAN

3.2.4 BIC

3.2.5 Buchungsdatum

Hinweis: Die Rückerstattung nicht mehr benötigter Zahlungen (erstattungsfähiger Anteil der Gebühr und Sicherheit) erfolgt ohne weiteres Zutun auf das Konto, von dem überwiesen wurde.

3.3 Die Sicherheit wurde/wird bis zum Gebotstermin geleistet durch

Überweisung zusammen mit der Gebühr auf das Konto der Bundesnetzagentur

Bankbürgschaft unter Verwendung des Bürgschaftsformulars, das im Original dem Gebot beiliegt

Hinweis: Falls die Sicherheit durch eine Zahlung gestellt wird, ist sie zusammen mit der Gebühr zu überweisen (eine Zahlung pro Gebot). Sofern die Sicherheit durch Bürgschaft geleistet wird, ist bei Abgabe von mehr als einem Gebot für jedes einzelne Gebot eine eigene Bürgschaft zu stellen.

4. Eigenerklärung des Bieters

Der Bieter erklärt,

a) dass kein wirksamer Zuschlag an dem im Gebot angegebenen Standort aus früheren Ausschreibungen besteht

aa) für die KWK-Anlage, für die das Gebot abgegeben worden ist, und

bb) für eine andere KWK-Anlage, sofern

aaa) diese innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten mit der KWK-Anlage, für die das Gebot abgegeben worden ist, an dem im Gebot angegebenen Standort den Dauerbetrieb aufnehmen soll und

bbb) die Summe der elektrischen Leistung dieser anderen KWK-Anlage und der elektrischen Leistung der KWK-Anlage, für die das Gebot abgegeben worden ist, in den Fällen der Ausschreibungen für KWK-Anlagen 50 Megawatt und in den Fällen der Ausschreibungen für innovative KWK-Systeme 10 Megawatt überschreitet,

b) dass er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen zu demselben Gebotstermin kein weiteres Gebot an dem im Gebot angegebenen Standort abgegeben hat

aa) für die KWK-Anlage, für die das Gebot abgegeben worden ist, und

bb) für eine andere KWK-Anlage, sofern

aaa) diese innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten mit der KWK-Anlage, für die das Gebot abgegeben worden ist, an dem im Gebot angegebenen Standort den Dauerbetrieb aufnehmen soll und

bbb) die Summe der elektrischen Leistung dieser anderen KWK-Anlage und der elektrischen Leistung der KWK-Anlage, für die das Gebot abgegeben worden ist, in den Fällen der Ausschreibungen für KWK-Anlagen 50 Megawatt und in den Fällen der Ausschreibungen für innovative KWK-Systeme 10 Megawatt überschreitet,

c) dass die gesamte Einspeiseleistung der KWK-Anlage nach der Aufnahme des Dauerbetriebs jederzeit durch den Netzbetreiber ferngesteuert reduziert werden kann,

d) sofern ein Angebot im Rahmen der Ausschreibung für innovative KWK-Systeme abgegeben wird, dass

aa) die Einspeisemenge innovativer erneuerbarer Wärme durch das innovative KWK-System pro Kalenderjahr mindestens die Anforderungen des § 19 Absatz 5 erfüllt und

bb) die erzeugte innovative erneuerbare Wärme,

aaa) sofern das innovative KWK-System an ein Wärmenetz angeschlossen ist, stets vollständig in das Wärmenetz eingespeist wird oder

bbb) sofern das innovative KWK-System nicht an ein Wärmenetz angeschlossen ist, anderweitig, aber stets in vollem Umfang außerhalb des innovativen KWK-Systems für Raumheizung, Warmwasserbereitung, Kälteerzeugung oder als Prozesswärme bereitgestellt wird,

e) dass der Bieter der Eigentümer der Flächen ist, auf denen die KWK-Anlage oder das innovative KWK-System errichtet oder modernisiert werden soll, oder dass er das Gebot mit Zustimmung des Eigentümers der Flächen abgibt.

Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort

Datum

Unterschrift

Das Formular ist an folgende Adresse zu senden:

Bundesnetzagentur
Referat 628
Gebot KWK-Ausschreibungen
53113 Bonn